



Wachau, 19.03.2020

**Information an alle Vereine, Institutionen und  
Aktive der Gemeinde Wachau  
zur Allgemeinverfügung des SMS  
bezüglich Corona-Pandemie**

Wir weisen hiermit alle Vereine, Institutionen und Aktive der Gemeinde Wachau auf die Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 18. März 2020, Az.: 15-5422/5 (als Anlage beigelegt) hin.

Die Verfügung tritt am 19. März 2020, 0.00 Uhr, in Kraft und gilt zunächst bis einschließlich 20. April 2020. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

**In der Gemeinde Wachau sind folgende Gebäude bzw. Anlagen geschlossen:**

- Schulen
- Kindertagesstätten
- Bibliotheken
- Turnhallen und Sportanlagen
- Spielplätze
- Vereinsgebäude und -räumlichkeiten
- Jugendclubs
- öffentliche Mietobjekte der Gemeinde.

Gaststätten dürfen nur in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr unter bestimmten hygienischen Auflagen geöffnet werden.

Der polizeiliche Vollzugsdienst wird die in der Verfügung angeordneten Schließungen kontrollieren und ggf. die Schließung durchsetzen. Verstöße werden dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet und entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Wir bitten Sie, die getroffenen Maßnahmen und Einschränkungen zu akzeptieren und sich konsequent an die Anweisungen zu halten.

Künzelmann  
Bürgermeister